

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

II. Technische Hochschule

[urn:nbn:de:bsz:31-189911](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189911)

II. Technische Hochschule.

Die Technische Hochschule zu Karlsruhe bezweckt die Ausbildung und Vorbereitung technischer Wissenschaft und Kunst auf Grundlage mathematischer, naturwissenschaftlicher, wirtschafts-wissenschaftlicher, historischer und künstlerischer Bildung. Sie ist der unmittelbaren Leitung des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts unterstellt. Der Lehrkörper besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Professoren, Privatdozenten, Hilfslehrern und Assistenten. Die Anstalt gliedert sich den Berufsweigen entsprechend in die Abtheilungen: 1) für Mathematik und Naturwissenschaften, 2) für Ingenieurwesen, 3) für Maschinenwesen, 4) für Architektur, 5) für Chemie, 6) für Forstwesen. Jede dieser Fachabtheilungen ist einem besonderen Vorstande unterstellt. Die Anstalt im Ganzen wird unter Hilfeleistung von besonderen Respizienten für Verwaltungs- und Rechtsachen, sowie für Baufragen administriert durch 1) den Direktor, 2) den kleinen Rath, 3) den großen Rath. Wahl und Ernennung des Direktors erfolgt analog der des Prorektors an den Universitäten. Der Direktor ist der Vertreter der Gesamtlehrerschaft; er repräsentirt die Anstalt nach außen und in ihrem Verkehr mit dem Ministerium, ordnet die Sitzungen des kleinen und großen Rathes an und führt den Vorsitz in denselben. Er hat die Interessen der Anstalt im Allgemeinen zu wahren und insbesondere über die Beobachtung der Gesetze und die Aufrechthaltung der Disziplin zu wachen; er kann Karzerstrafe bis zu drei Tagen erkennen. Er kann den Lehrern Urlaub bis zu fünf Tagen ertheilen. Er hat unter Beihilfe des Respizienten in Verwaltungssachen Alles, was auf die inneren ökonomischen Verhältnisse der Technischen Hochschule Bezug hat, innerhalb der Grenzen des Voranschlags anzuordnen und zu besorgen. Der kleine Rath besteht aus: a. dem Direktor, b. dem Amtsvorgänger desselben, c. drei weiteren von dem großen Rath aus seiner Mitte sogleich nach erfolgter Ernennung des Direktors gewählt und von dem Großherzoglichen Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts bestätigten Mitgliedern. Der kleine Rath beschließt unter dem Vorsitz des mitstimmenden Direktors über Ausweisungsandrohung und Ausweisung von Studirenden, Karzerstrafen von 4 bis 8 Tagen, sowie über diejenigen Vorlagen an den großen Rath, bei welchem der Direktor eine vorherige Bearbeitung wünscht. Zum Behufe von Vorschlägen für Berufungen tritt der kleine Rath mit den Professoren der entsprechenden Fächer zur Berathung und Beschlußfassung zusammen. Nach Bedürfniß können auch andere Lehrer zu den Berathungen des kleinen Rathes zugezogen werden. Der große Rath wird gebildet von den ordentlichen Professoren der Anstalt, nebst denjenigen

Lehrern, welchen etwa außerdem von der Großherzoglichen Regierung das Recht der Theilnahme an demselben ausdrücklich verliehen worden ist. Der große Rath hat zu berathen und Beschluß zu fassen über den Voranschlag des jährlichen Geldbedarfs, das Programm der Hochschule, die periodische allgemeine Honorarbefreiung, die Verleihung von Stipendien und über alle das allgemeine Interesse der Anstalt betreffenden Angelegenheiten, insbesondere wegen Aenderungen der Statuten und Gesetze, Errichtung und Aufhebung von Lehrstellen und dergl. Die Anstalt erteilt auf Grund strenger Prüfungen Diplome, welche den Inhaber als für sein Fach wissenschaftlich ausgebildet empfehlen. Zur Prüfung kann Jedermann zugelassen werden, der seine Studien in dem Fache, für welches er das Diplom erlangen will, auf einer technischen Hochschule vollendet hat.

1. Leitung und Verwaltung.

A. Direktor: Josef Hart, Hofrath. S. u.

B. Der kleine Rath:

Josef Hart, Hofrath. S. u.

Dr. Leopold Just, Hofrath. S. u.

Friedrich Engesser, Baurath. S. u.

Dr. Karl Engler, Hofrath. S. u.

Dr. Ernst Schröder, Professor. S. u.

C. Der große Rath:

(Diesen bilden die sämtlichen an der Technischen Hochschule mit Staatsdiener-Eigenschaft angestellten ordentlichen Professoren und diejenigen Lehrer, welchen etwa außerdem von der Großherzoglichen Regierung das Recht der Theilnahme am großen Rath ausdrücklich verliehen worden ist.)

D. Aufnahmskommission:

Direktor: Josef Hart, Hofrath. S. u.

Dr. Arthur Böhlingk, Professor. S. u.

Dr. Eberhard Gothein, Professor. S. u.

E. Respizient in Rechtsachen:

Dr. Karl Schenkel, Ministerialrath. S. u.

F. Respizient in Verwaltungssachen:

Dr. Eberhard Gothein, Professor. S. u.

G. Respizient in Bauachen:

Heinrich Lang, Oberbaurath und Professor. S. u.

H. Bibliotheksverwaltung:

Bibliothekar: Dr. Wilhelm Schell, Geh. Hofrath. S. u.

Bibliothekssekretär: Gustav Fessenmaier.

I. Sekretariat, Verrechnung und Hausverwaltung:

Karl Beutel, Rechnungsrath. Ⓢ3b.

1 Hausmeister, 1 Verwaltungsgehilfe, 11 Diener, Gärtner, Laboranten u. s. w.

2. Lehrpersonal.

a. Für die Mathematik.

Dr. Christian Wiener, Geh. Hofrath und Professor. Ⓢ3a.
m.E.-~~Ⓢ~~1.-Ⓢ.

Dr. Wilhelm Schell, Geh. Hofrath und Professor, außerordentliches Mitglied des Oberschulraths, Vorstand der Abtheilung für Mathematik und Naturwissenschaften. Ⓢ3a. m. E.

Dr. Matthäus Haid, Professor. Ⓢ3a.

Dr. Ernst Schröder, Professor. Ⓢ.-Ⓢ.

Dr. Karl Wilhelm Valentiner, Professor.

Dr. Max Doll, Obergeometer. ~~Ⓢ~~1.

Dr. Ludwig Wedekind, Professor. F.L.E.R.3.
2 Assistenten.

b. Für die Naturwissenschaften.

Dr. Adolf Knop, Geh. Hofrath u. Professor. Ⓢ3a.-~~Ⓢ~~1.-~~Ⓢ~~1.-Ⓢ.

Dr. Karl Engler, Hofrath und Professor, Vorstand des chemischen Laboratoriums. Ⓢ3a.

Dr. Johann Heinrich Meidinger, Professor. S. u.

Dr. Heinrich Herz, Professor, Vorstand des physikalischen Kabinetts.

Dr. Hans Bunte, Professor und Vorstand des chemisch-technischen Laboratoriums.

Dr. Leopold Just, Hofrath und Professor, Vorstand des botanisch-agrikultur-chemischen Instituts und des botanischen Gartens. Ⓢ3a.

Dr. Otto Nüßlin, Professor.

Dr. Werner Kelbe, a. o. Professor.

Dr. Moïse Cathrein, a. o. Professor.

Dr. Max Friedländer, Privatdozent.

Dr. Hermann Kast, Privatdozent.

Dr. August Schleiermacher, Privatdozent.
7 Assistenten.

c. Für die Baukunst.

- Heinrich Lang, Oberbaurath und Professor, Vorstand der
Abtheilung für Architektur. Ⓢ3a. m. Ⓢ.
- Dr. Josef Durm, Baudirektor und Professor. Ⓢ. u.
- Dr. Otto Warth, Professor. Ⓢ3a.-Ⓢ.
- Adolf Weinbrenner, Baurath und Professor.
- August Rupp, Lehrer der Steinkonstruktion.
- Eduard Doerr, Hilfslehrer.

d. Für die Wasser- und Straßenbau-Kunde.

- Reinhard Baumeister, Oberbaurath und Professor, Vor-
stand der Abtheilung für Ingenieurwesen. Ⓢ3a.
- Friedrich Engesser, Baurath und Professor.
- Max Honsell, Baudirektor und Professor, Lehrer des Wasser-
baues. Ⓢ. u.
- Karl Kupferschmidt, Ingenieur, Lehrer des Wasserbaues.
Ⓢ. u.
- Adolf Drach, Kulturinspektor, Lehrer der Landeskultur. Ⓢ. u.
1 Assistent.

e. Für die Maschinenkunde.

- Dr. Franz Grashof, Geh. Rath II. Kl. und Professor,
Vorstand der Abtheilung für Maschinenwesen.
Ⓢ2b.-Ⓢ.
- Josef Hart, Hofrath und Professor. Ⓢ3a.
- Karl Keller, Professor. Ⓢ3a.-Ⓢ.
- Johann Heinrich Richard, Professor. Ⓢ3a.

f. Für die Forstwissenschaft.

- Karl Schubert, Forstrath und Professor. Ⓢ3a.-Ⓢ.
- Dr. Adolf Stengel, Professor der Landwirtschaft an der
Universität Heidelberg. Ⓢ. o.
- Dr. Leopold Just, Hofrath und Professor, Vorstand des
botanisch-agrikultur-chemischen Laboratoriums. Ⓢ. o.
- Wilhelm Weise, Forstrath und Professor. Ⓢ3a.-Ⓢ.-Ⓢ2.-
P.L.D.N.2.
1 Assistent.

g. Für die Volkswirtschaft.

- Dr. Eberhard Gothein, Professor.

h. Für rechtswissenschaftliche Vorträge.

- Dr. Karl Schenkel, Ministerialrath. Ⓢ. u.

i. Für Geschichte, Literatur und Kunstgeschichte.

Dr. Arthur Böhtlingk, Professor.
 Dr. Wilhelm Lübke, Geh. Rath II. Kl. und Professor.
 P.K.3.-W.K.3a.-G.H.B.3a.
 Dr. Marc Rosenbergs, a. o. Professor.

k. Für darstellende Kunst.

August Vischer, Hofmaler und Professor. S. o.
 Hermann Krabbes, Professor.
 Hugo Knorr, Professor.
 Ottmar Balbach, Münzmedailleur.
 Fritz Schmidt, Lehrer der Photographie.

l. Für Gesundheitslehre.

Dr. Alexander Niffel, Privatdozent. 3b.

Frequenz.

Wintersemester 1887/88.

Abtheilung für Mathematik und Naturwissen-	Studi- rende	Hofpi- tanten	Im Ganzen
Schaften	7	3	10
„ „ Ingenieurwesen	29	—	29
„ „ Maschinenwesen	136	5	141
„ „ Architektur	32	4	36
„ „ Chemie	74	18	92
„ „ Forstwesen	37	2	39
Im Allgemeinen	3	28	31
	318	60	378
Hörer			28
			406

III. Kunstschule in Karlsruhe.

Die Kunstschule, welche unmittelbar dem Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts untersteht, hat die Aufgabe, ihre Schüler in der Malerei, Bildhauerei, den kunstwissenschaftlichen Hilfsfächern und — soweit dies die Einrichtungen der Schule gestatten — in der Radirkunst auszubilden, und zugleich die Bestimmung, durch die